

Informationen zum Besuch der Fachschule Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher/in)

Voraussetzungen:	Qualifizierter Sekundarabschluss I oder gleichwertiger Abschluss und a) der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung oder b) der Abschluss einer mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis oder c) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit ** oder d) das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind **
alternative Voraussetzungen:	Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit. **
** Tätigkeit	Auf die Tätigkeit als Voraussetzung zur Aufnahme in die Fachschule werden im Umfang der abgeleisteten Monate angerechnet: 1. die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres gemäß dem Jugendfreiwilligendienstegesetz vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842) in der jeweils geltenden Fassung, das geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten, 2. die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes gemäß dem Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) in der jeweils geltenden Fassung, der geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten, 3. eine einschlägige ehrenamtliche Tätigkeit.
Ziel:	Die Fachschule (FS) führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Sie vermittelt eine vertiefte berufliche Fachbildung und fördert die Allgemeinbildung. Die Ausbildung qualifiziert für den Einsatz in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern wie Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, Ganztagschulen und Sonder- und heilpädagogische Einrichtungen.

Dauer:	2 Jahre Vollzeitschule, danach 1 Jahr praktisch
Berufspraktikum (3. Jahr):	Das 12-monatige Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) ist in geeigneten Ausbildungsstätten im näheren Umkreis der bisher besuchten Fachschule abzuleisten. Es erfolgt eine enge Begleitung durch die Schule. Im Berufspraktikum hat der Schüler/die Schülerin den Status eines Praktikanten/einer Praktikantin und es wird eine entsprechende Vergütung bezahlt. Die Wahl der Ausbildungsstätte obliegt der Schülerin oder dem Schüler; sie bedarf der Zustimmung der Fachschule.
Abschluss:	Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher
Chancen:	Studium an der Fachhochschule Erwerb der allg. Hochschulreife über die Berufsoberschule II (in Verbindung mit der FH-Reife)
Links:	https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/schulformen-und-bildungsgaenge/fachschule-fs.html https://bbsiikl.de/pages/bildungsangebot/fs-sozialpaedagogik.php https://bbsiikl.de/pages/service/informationsblaetter.php

Stand Januar 2021

Weitere Informationen unter www.bbsii-kl.de

Berufsbildende Schule II Wirtschaft und Soziales,
Martin-Luther-Straße 20, 67657 Kaiserslautern,
Telefon 0631 / 3649930, Telefax 0631 / 3649954,
E-Mail sekretariat@bbsii-kl.de

Stundenpläne werden am 1. Schultag ausgegeben